

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 13 (1903)

Heft: 6

Artikel: Grossstadt-Ethik

Autor: Landmann, Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihnen gesicherte Verhältnisse bei nicht zu großer Verantwortung und bei dankbarer Arbeit gewährt. Für ein rücksichtsloses Draufgehen, für Wetten und Wagen sind sie nicht geschaffen, auch nicht für eine Tätigkeit, die ihnen neben großen körperlichen und geistigen Strapazen viele bedrückende Erfahrungen bringt, wie die Tätigkeit eines Arztes. Eine dritte Reihe der Nervösen leidet an Zwangsvorstellungen. In der Kindheit zeigen sich diese in der Sorge, mit den Schulaufgaben nicht fertig zu werden oder dies oder jenes vergessen zu haben; späterhin quälen sie sich mit den unmütigsten Gedanken, warum sie etwas so und nicht anders gemacht hätten u. s. w. Man kann auch noch andere kleine Symptome anführen: zwei Briefumschläge mit verschiedener Bestimmung müssen mehrmals geöffnet und nachgesehen werden, damit mit ihrem Inhalte nicht etwa eine Verwechslung vorkomme; die Furcht, die Tür nicht verschlossen oder die Lampe nicht ausgelöscht zu haben, verfolgt diese Nervösen oft bis in den Schlaf. Die Jugenderziehung vermag dagegen durch Abhärtung und dauernde liebevolle Belehrung viel, dennoch weichen die Zwangsvorstellungen selten gänzlich. Die so veranlagten Menschen taugen nicht zu Berufen, die ein öffentliches Auftreten erfordern, wie der eines Lehrers, eines Richters oder Anwalts. Nur ein möglichst sorgenfreies Leben bei reichlicher Gelegenheit zu körperlicher Bewegung kann der Gefahr eines unglücklich verbrachten Lebens begegnen. Für hysterische Menschen gibt Dr. Hirt ebenfalls besondere Anweisungen.

Es geht aus diesen Erörterungen bereits zur Genüge hervor, welche Bedeutung der nervösen Begabung bei der Berufswahl beizumessen ist. In einem passenden Beruf kann ein schwaches Nervensystem völlig gesunden, durch eine mit dem Beruf zusammenhängende unzweckmäßige Lebensführung eine völlige Entartung herbe-

geführt werden. Darüber eine Ausklärung zu schaffen, ist eine der hervorragendsten Aufgaben, da von ihrer Erfüllung die Zukunft eines Volkes abhängig ist, indem es auf der einen Seite zum Fortschritt, auf der anderen Seite zur Verschlechterung der Rasse geführt wird.

Großstadt-Ethik.

von

Marie Landmann, Breslau.

Dass der Begriff der Sittlichkeit kein feststehender ist, vielmehr sich nach Zeit und Ort wandelt, — welcher Beobachtende und Denkende möchte das jetzt noch bestreiten?

So hat die alte, einst so hoch geschätzte Tugend der Gastfreundschaft bei uns ihren Wert nahezu eingebüßt, weil die Notwendigkeit ihrer Uebung aufgehört hat. Und die kriegerische Tapferkeit, durch Fahrtausende die Krone aller Mannestugend, wird sie nicht auch früher oder später anderen Tugendbegriffen weichen müssen? Der Wilde hat andere sittliche Normen, als der zivilisierte Mensch und der Großstädter andere als der Bewohner der Kleinstadt oder des platten Landes. Was dieser in harmloser Willkür übt, ohne einen Nebenmenschen zu schädigen, wird bei jenem brutales Unrecht an seines Nächsten Wohlbefinden, Gesundheit und Eigentum. Auf dem Lande gebietet die Menschenliebe nur, sich des Nächsten hilfreich anzunehmen. In der Großstadt befiehlt sie noch weit dringender, ihn möglichst wenig zu belästigen.

Aus dem engen Neben- und Uebereinanderwohnen der Menschen ergiebt sich die Notwendigkeit von Rücksichten, an die der Landbewohner und Kleinstädter nicht denkt und nicht zu denken braucht, die aber auch — leider — der Mehrzahl der Großstädter noch so fremd sind, als ob sie in weltferner Einsamkeit leb-

ten. Auf Straßen und öffentlichen Spaziergängen kann man vieles sehen und hören, was eigentlich mit Polizeistrafen bedroht ist oder sein sollte, und noch viel mehr anderes, was nicht gerade der Polizeiordnung, desto mehr aber dem Anstand, der Schicklichkeit und den Geboten der einfachsten Rücksicht und Menschenliebe widerspricht. An anderer Stelle sind einige dieser Missbräuche schon in dankenswerter Weise gegeißelt worden, vor allem das Klavierspielen bei offenem Fenster, das Herumstreuen von Papier auf Wegen und öffentlichen Plätzen, das achtlose Hinwerfen von Obstkernen und -Schalen, das alljährlich die Ursache einer Anzahl von Unfällen wird. Auf sehr viel Anderes bleibt der Hinweis noch übrig, und den Zeitgenossen oder auch nur einem Teil derselben den Spiegel vorzuhalten, ist immer ein verdienstliches Werk.

Dass ein gut Teil Rohheit bei uns noch vorhanden ist, das zu bemerken hat man auf Schritt und Tritt Gelegenheit, und ist man selbst mit etwas feinerem Gefühl und mit schwächeren Nerven begabt, so erfährt man es schmerzlich am eigenen Leibe. Es giebt bei uns nicht gar viele Menschen (unter den Ungebildeten gar keine und unter Denen, die sich gebildet nennen, wohl auch verhältnismässig nur wenige), die geneigt sind, sich um ihrer Nebenmenschen willen in ihren Lebensäußerungen einige Beschränkung aufzuerlegen. Wer zu klopfen oder sonst eine Arbeit zu tun hat, der tut sie so geräuschvoll wie möglich. Wer zu gehen hat, der trampelt. Wer etwas sagen will, der schreit mit aller Kraft seiner Lungen. Ein spät in der Nacht nach Hause Kommandeur gehört zu den seltenen Ausnahmen, wenn er beim Schließen der Türen, beim Hin-aufgehen der Treppe und beim Auskleiden aus Rücksicht auf seine Hausgenossen sich geräuschloser Bewegungen befleißigt. Viel öfter kommt

es vor, daß die Türen zugeworfen werden, die Treppen dröhnen und laute Schritte, hin und her gerückte Stühle und mit Gepolter ausgezogene Stiefel die Bewohner eines untern Stockwerks aus dem ersten Schlaf schrecken. Dass dabei vielleicht ein müder Arbeiter oder ein ruhebedürftiger Kranke gestört wird, kommt dem harmlosen Polterer wahrscheinlich nicht in den Sinn. Er handelt aus Gewohnheit und Gedankenlosigkeit, die aber doch oft zur bewussten Brutalität wird. So ist mir ein Fall bekannt, wo über einer Schwerkranken fortgesetzt Theater- und Tanzpropen zu einer Polterabend-Aufführung in Szene gingen und alle Bitten der verzweifelten Familie mit dem Hinweis auf das gute Recht des Betreffenden abgeschlagen wurden.

Neberhaupt dieses „gute Recht“! Wie viel großes und kleines Unrecht verbirgt sich unter seinem schön drapierten weiten Mantel! Wir sind eben noch nicht so weit, den Buchstaben des Gesetzes durch den Kommentar der Menschlichkeit und guten Sitte zu ergänzen. Auf ihr gutes Recht können sich auch diejenigen berufen, die überall, wo es nicht grade durch Plakate verboten ist, ihre Nebenmenschen mit Tabaksqualm einräuchern, ebenso die, welche im Gehen ihre Schirme und Stöcke wagrecht unter dem Arm tragen oder sogar — was für die hinter ihnen Gehenden noch angenehmer ist — im Kreise herumschwanken; ferner solche, die im Pferdebahnwagen und Omnibus schrägsitzend und mit vorgestrecktem Ellsbogen den möglichst größten Raum einnehmen und von ihrem Platze um keinen Preis weichen.

Hier in Breslau ist es z. B. äußerst schwer, an Sonntagen oder sonst bei lebhaftem Verkehr in den offenen Straßenbahnwagen einen Platz zu finden. Einzelne Plätze sind zwar oft noch in Menge vorhanden, aber es ist nur sehr guten Augen möglich, im Vorüberfahren

zu unterscheiden, wo vier oder nur drei Personen auf eine Bank sitzen. Noch nie habe ich gesehen, daß im letzteren Falle dem unten Wartenden ein Wink gegeben wurde, wo er aufsteigen könnte, oder die schon Sitzenden freiwillig zusammengerückt wären, um den Eckplatz für die Einstiegenden frei zu machen. Ich war einmal Zeuge, wie eine Dame vergeblich aufzusteigen versuchte. Der auf dem Eckplatz sitzende Herr — ein gut gekleideter und anscheinend den gebildeten Ständen angehörender Mann — der mit seiner stattlichen Breite den Zugang zu der Sitzbank vollständig versperrte, machte weder die geringste Anstalt sich zu rühren, noch ihr irgend welche Hilfe zu leisten, und sie wäre gefallen, wenn ich ihr nicht über ihn hinweg hätte die Hand reichen können. Er fühlte sich gewiß auch in seinem Recht, denn er hatte seinen Platz bezahlt und war nicht dazu angestellt, fremden Damen beim Einstiegen zu helfen. (Hypatie).

(Fortsetzung folgt)

Korrespondenzen und Heilungen.

La Chaux-de-Fonds (St. Neuenburg), 19. Nov. 1902.

Herrn Direktor
des elektro-homöopathischen Institutes in Genf.

Hochgeehrter Herr Direktor.

In Folge der Konsultationen welche Herr Dr. Imfeld am 10. und 25. Oktober für die an einer eitrigen Knochenentzündung mit Fistelbildung am Steißbein leidenden Person zu geben so freundlich war (und deren Verordnung lautete: zweimal täglich 3 Korn A 2, 3 Korn C 3 und 2 Korn L trocken nehmen, zum Mittag- und Abendessen 3 Korn S 3, ebenfalls trocken, nach diesen beiden Mahlzeiten 1 Kaffeelöffel von Ihrem vortrefflichen Leberthranpulver nehmen, die Wunde morgens

und abends waschen mit der Lösung von C 5 + Gr. Fl., und sie nachher mit Gr. Salbe verbinden), hat sich die Kranke schon jetzt ganz erholt und ist wieder zu einem gesunden Zustande zurückgekehrt. Die Entzündung und die Eiterung haben nach und nach ganz aufgehört, ebenso bestehen jetzt keine Schmerzen mehr, auch nicht beim Gehen oder bei sonstigen Bewegungen. Bis auf weiteren Rat setzen wir aber sowohl die allgemeine als die örtliche Behandlung noch fort.

Wir bitten Sie, Herr Direktor, die Güte haben zu wollen, diesen Brief Herrn Dr. Imfeld mitzuteilen und ihm unsern Dank abzustatten.

Empfangen Sie Ihrseits die hochachtungsvollen Grüße Ihrer sehr ergebenen

P. Vagier.

Nürnberg, den 23. Januar 1903.

Herrn Dr. Imfeld,
Arzt des elektro-homöopath. Institutes in Genf.

Hochgeehrter Herr Doktor.

Die für meinen 15jährigen Sohn gegen Drüsengeschwülste und Blutarmut am 27. Dezember 1902 verordnete Behandlung hat in kurzer Zeit eine ausgezeichnete Wirkung gehabt. Mein Sohn mußte morgens früh nüchtern und abends vor Schlafen je 1 Korn N, zusammen mit 1 Korn A 3, trocken nehmen, vormittags 10 Uhr und nachmittags 5 Uhr je 2 Korn L, zum Mittag- und Abendessen je 3 Korn S 1, und kurz nach diesen Mahlzeiten einen kleinen Kaffeelöffel Leberthranpulver; außerdem mußten sämtliche geschwollene Drüsen Abends mit grüner Salbe eingerieben werden. Die Drüsen sind zurückgegangen und das Allgemeinbefinden meines Knaben hat sich in dieser kurzen Zeit auch schon bedeutend gebessert.

Ihrem ferner guten Rat dankend entgegenstehend, Grüße Sie mit aller Hochachtung.

Karl Luk.